

GREMIENBERICHT ZWEI 2014

**VERTEILUNG VON MACHT
UND EINFLUSS IN DER STADT**



INHALT

ANLASS	4
REPRÄSENTANZ	5
Im Rat der Stadt Wuppertal	5
In den Ausschüssen	8
In den Bezirksvertretungen	12
In Aufsichts- und Beratungsgremien	14
FAZIT	16
EMPFEHLUNGEN FÜR MASSNAHMEN	17
Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Parteien	17
Handlungsfeld 2: Zusammenarbeit im kommunalen Raum	18
Handlungsfeld 3: Zeitgemässe und effiziente Strukturen	18
Handlungsfeld 4: Vereinbarkeit von Kommunalpolitik mit der Familie und dem Beruf	18
Handlungsfeld 5: Empowerment und Vernetzung	19
Aktionsleitfaden des BMFSF und EU Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern.....	19
Die Quote als Mittel für die Erreichung der Parität in politischen Gremien auf kommunaler Ebene: Diskussionsstand und Ausblick	20
MONITORING	22
Impressum.....	23

ANLASS

Nach §12 des Landesgleichstellungsgesetzes NRW, „(sollen) Kommissionen, Beiräte, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie sonstige Gremien () geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien und -organe soll auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden.“

Die Stadt Wuppertal ist 2009 der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ beigetreten. Mit dem „Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen & Männern“ (1) setzte der Rat 2011 Schwerpunkte und Ziele für die Umsetzung dieser Charta in der städtischen Gleichstellungspolitik.

IM SCHWERPUNKT 1 „VERTEILUNG VON MACHT UND EINFLUSS IN DER STADT“ WIRD ALS ZIEL FORMULIERT, DASS FRAUEN UND MÄNNER IN POLITISCHEN GREMIEN IN GLEICHER ANZAHL VERTRETEN SIND.

Als einen Schritt zur Verwirklichung dieses Ziels hat die Gleichstellungsstelle für Frau und Mann einen ersten Bericht auf Grundlage des Beschlusses des Gleichstellungsausschusses vom 25.4.2012 erstellt. Im Beschluss fordert der Ausschuss die Verwaltung auf, einen Datenbericht zur Geschlechterparität in allen Wuppertaler Gremien zu erstellen und auf Grundlage von landes- und bundesweiten Beispielen konkrete Handlungsmöglichkeiten zu beschreiben.

DER NUN FOLGENDE BERICHT STELLT ALS FORTSCHREIBUNG DIE VERÄNDERUNGEN IN DEN WICHTIGSTEN PUNKTEN DAR. AUFGEGRIFFEN WERDEN:

- Frauenanteil im Rat, Vergleich 2009 / 2014 in allen kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens.
- Das Geschlechterverhältnis im Rat der Stadt Wuppertal, getrennt nach Fraktionen und Ratsgruppen.
- Die Verteilung von Frauen und Männern in den Bezirksvertretungen incl. der Bezirksbürgermeister/innen.
- Die Geschlechterverteilung in den Ausschüssen, Beiräten, Aufsichtsräten, Begleitkommissionen und ähnlichem.

Zur Analyse der Daten wurden alle öffentlich zugänglichen Unterlagen, wie Sitzungsprotokolle und die Darstellung der Gremien im Ratsinformationssystem, Stand 1. Quartal 2015, zu Hilfe genommen. Somit sind in der Datenübersicht nicht alle Entwicklungen, die nach dem 1. Quartal 2015 erfolgt sind, aufgenommen worden.

REPRÄSENTANZ

IM RAT DER STADT WUPPERTAL

Unter den kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens liegt Wuppertal auf Platz 5 von 22. Der Frauenanteil in Solingen und Remscheid liegt unter dem von Wuppertal. NRW-Weit liegt der Frauenanteil bei 32 Prozent und hat – im Gegensatz zu 2009 – nur um einen Prozentpunkt zugenommen. In Wuppertal ist der Frauenanteil im Vergleich zum Ergebnis der Kommunalwahl 2009 um 5 Prozent gestiegen.¹

FRAUEN- UND MÄNNERANTEILE IN DEN RÄTEN VON 22 KREISFREIEN STÄDTEN IN NRW (KOMMUNALWAHLEN 2009 & 2014)

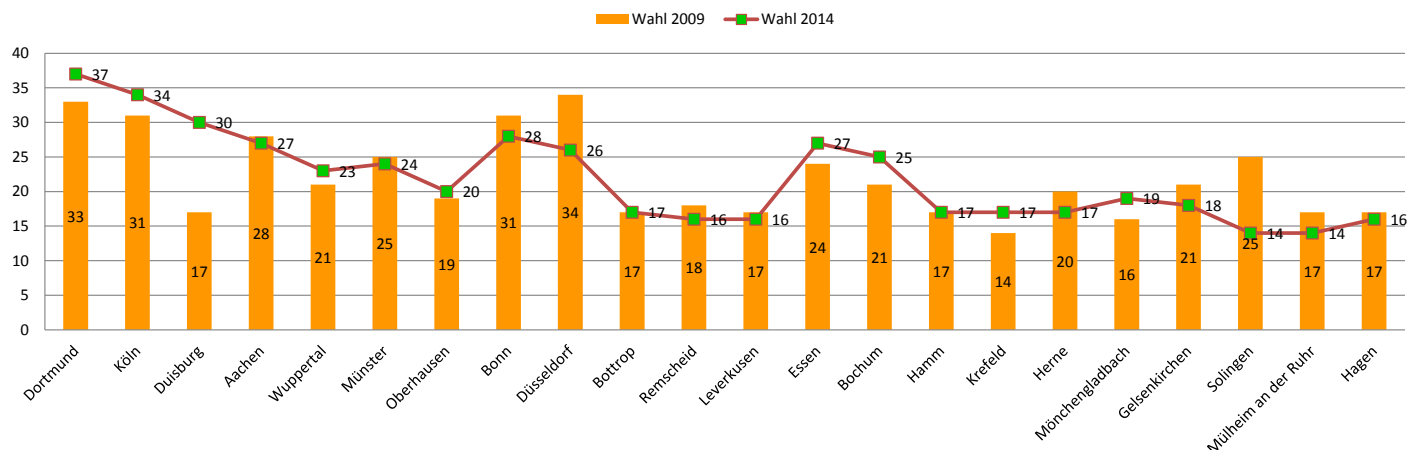
FRAUENANTEIL IM RAT, KREISFREIE STÄDTE NRW, NACH HÖCHSTEM FRAUENANTEIL 2014 SORTIERT		WAHL 2009				WAHL 2014			
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
1	DORTMUND	33	53	86	38%	37	57	94	39%
2	KÖLN	31	59	90	34%	34	56	90	38%
3	DUISBURG	17	57	74	23%	30	54	84	36%
4	AACHEN	28	46	74	38%	27	49	76	36%
5	WUPPERTAL	21	49	70	30%	23	43	66	35%
6	MÜNSTER	25	55	80	31%	24	48	72	33%
7	OBERHAUSEN	19	45	64	30%	20	40	60	33%
8	BONN	31	49	80	39%	28	58	86	33%
9	DÜSSELDORF	34	58	92	37%	26	56	82	32%
10	BOTTROP	17	37	54	31%	17	37	54	31%
11	REMSCHIED	18	36	54	33%	16	36	52	31%
12	LEVERKUSEN	17	51	68	25%	16	37	53	30%
13	ESSEN	24	58	82	29%	27	63	90	30%
14	BOCHUM	21	61	82	26%	25	59	84	30%
15	HAMM	17	41	58	29%	17	41	58	29%
16	KREFELD	14	44	58	24%	17	41	58	29%
17	HERNE	20	44	64	31%	17	43	60	28%
18	MÖNCHENGLADBACH	16	50	66	24%	19	49	68	28%
19	GELSENKIRCHEN	21	45	66	32%	18	48	66	27%
20	SOLINGEN	25	47	72	35%	14	38	52	27%
21	MÜLHEIM AN DER RUHR	17	41	58	29%	14	40	54	26%
22	HAGEN	17	41	58	29%	16	46	62	26%
SUMME/DURCHSCHNITT IN %		483	1067	1550	31%	482	1039	1521	32%

¹ Zum Ende der letzten Legislaturperiode betrug der Frauenanteil im Rat der Stadt Wuppertal 33 Prozent. Somit ist er im Vergleich zum Ende der Ratsperiode um 2 Prozent gestiegen. Die dargestellten Daten des Landesstatistikamtes beziehen sich immer auf Daten direkt nach der Kommunalwahl und weichen somit von den veröffentlichten Daten im ersten Gremienbericht ab.

Quelle: eigene Berechnungen auf der Datengrundlage von www.wahlergebnisse.nrw.de/

FRAUENANTEIL IM RAT, KREISFREIE STÄDTE NRW, NACH HÖCHSTEM FRAUENANTEIL 2014 SORTIERT

Quelle: eigene Berechnung auf Datengrundlage von www.wahlergebnisse.nrw.de



Im Genderranking der Heinrich-Böll-Stiftung 2013 lag Wuppertal – mit den Zahlen der letzten Ratsperiode – auf Platz 66. Im Ranking davor (Ratsperiode ab 2004) lag Wuppertal 19 Plätze darüber. Das Genderranking berücksichtigt neben der Geschlechterverteilung im Rat auch die Situation in den obersten Führungsebenen der Verwaltung mit den Oberbürgermeister/innen und den Dezernenten/innen. Solingen lag 2013 im Ranking auf Platz 71 und hatte 15 Plätze eingebüßt, Remscheid auf Platz 31 und war 18 Plätze nach oben gestiegen.

Von den insgesamt 66 Sitzen im Rat der Stadt Wuppertal gehen 23 an Frauen. Damit liegt der Frauenanteil mittlerweile bei 35 Prozent und damit drei Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Bis zu einer paritätischen Besetzung fehlen jedoch noch 15 Prozent.

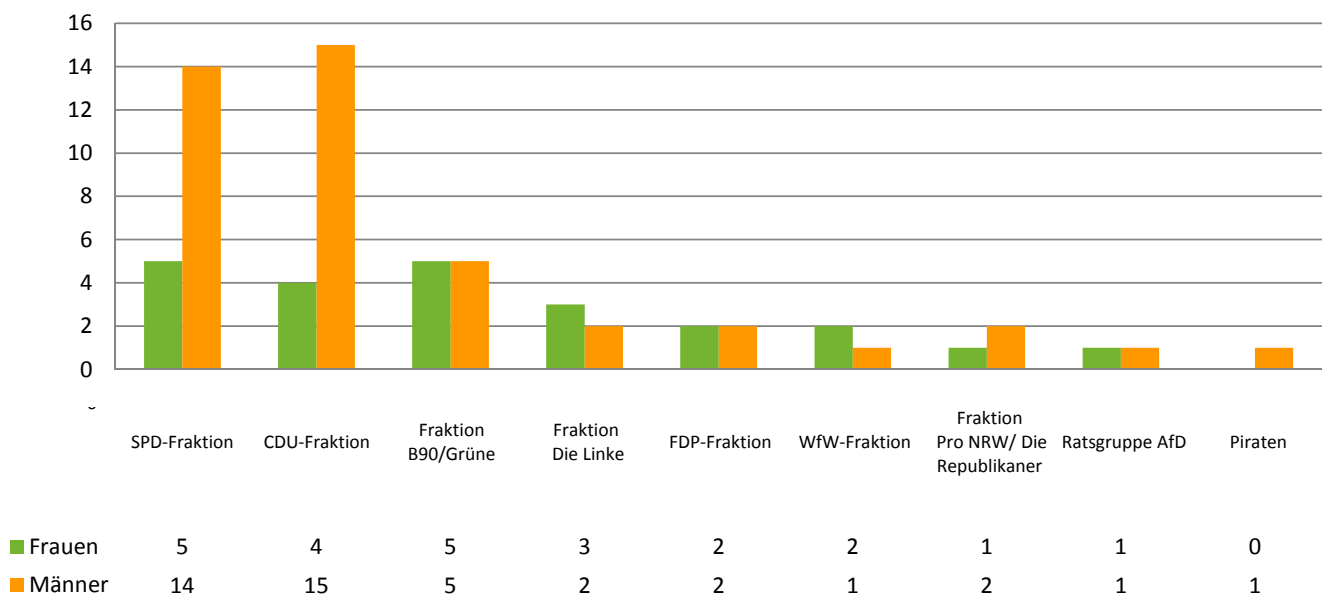
6 Fraktionen und Gruppen liegen bei oder über 50 Prozent (Fraktion B90/Die Grünen, Fraktion die Linke, FDP-Fraktion, WfW-Fraktion, Ratsgruppe Pro NRW und Ratsgruppe AfD). Die CDU hat ihr eigenes Quorum von 30 Prozent nicht erreicht und ist mit einem Frauenanteil von 21 Prozent vertreten. Auch die SPD hat ihre interne Vorgabe von 40 Prozent nicht erreicht und liegt bei einem Frauenanteil von 26 Prozent.

FRAUEN- UND MÄNNERANTEILE IM RAT DER STADT WUPPERTAL, NACH FRAKTIONEN UND RATSGRUPPEN SORTIERT

GESCHLECHTERVERTEILUNG IM RAT DER STADT WUPPERTAL, NACH FRAKTIONEN

	Frauen	Männer	gesamt	Frauenanteil
SPD-FRAKTION	5	14	19	26%
CDU-FRAKTION	4	15	19	21%
FRAKTION B90/GRÜNE	5	5	10	50%
FRAKTION DIE LINKE	3	2	5	60%
FDP-FRAKTION	2	2	4	50%
WFW-FRAKTION	2	1	3	67%
FRAKTION PRO NRW/ DIE REPUBLIKANER	1	2	3	33%
RATSGRUPPE AfD	1	1	2	50%
PIRATEN	0	1	1	0%
GESAMT	23	43	66	35%

GESCHLECHTERVERTEILUNG IM RAT DER STADT WUPPERTAL, NACH FRAKTIONEN



Aufgrund der vielen Direktmandate, die für die CDU- und SPD-Fraktion zum Tragen kamen, konnten die Kandidaten/innen auf den Wahllisten nur bedingt ihr Ratsmandat erreichen. Eine Quotierung der Wahllisten zählt sich – bezogen auf die Erhöhung des Frauenanteils – somit für große Fraktionen nur unzureichend aus.

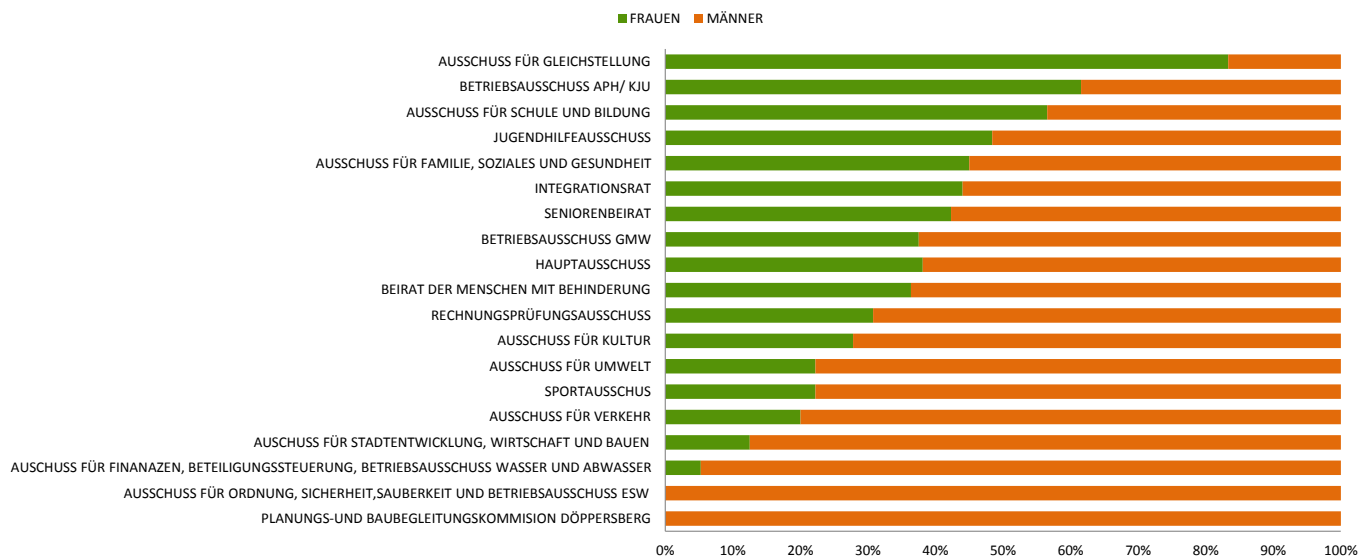
IN DEN AUSSCHÜSSEN

In den kontinuierlich bestehenden Ausschüssen und Kommissionen sind im Durchschnitt 34 Prozent Frauen als Mitglieder (stimmberechtigt und beratend) vertreten. Außer im Gleichstellungsausschuss mit 83 Prozent wird in zwei Ausschüssen die angestrebte Geschlechterparität überschritten oder erreicht (Betriebsausschuss APH / KiJu und Ausschuss für Schule und Bildung). In der letzten Legislaturperiode wurden drei Ausschüsse geschlechterparitätisch besetzt.

GESCHLECHTERVERTEILUNG IN RATSAUSSCHÜSSEN UND KOMMISSIONEN, NACH HÖCHSTEM FRAUENANTEIL SORTIERT

AUSSCHUSS (NACH FRAUENANTEIL SORTIERT)	MITGLIEDER INCL. VORSITZ			
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
PLANUNGS-UND BAUBEGLEITUNGSKOMMISSION DÖPPERSBERG	0	13	13	0
AUSSCHUSS FÜR ORDNUNG, SICHERHEIT, SAUBERKEIT UND BETRIEBSAUSSCHUSS ESW	0	18	18	0
AUSSCHUSS FÜR FINANZEN, BETEILIGUNGSSTEUERUNG, BETRIEBSAUSSCHUSS WASSER UND ABWASSER	1	18	19	5%
AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, WIRTSCHAFT UND BAUEN	3	21	24	13%
AUSSCHUSS FÜR VERKEHR	4	16	20	20%
SPORTAUSSCHUSS	4	14	18	22%
AUSSCHUSS FÜR UMWELT	4	14	18	22%
AUSSCHUSS FÜR KULTUR	5	13	18	28%
RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSS	4	9	13	31%
BEIRAT DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	8	14	22	36%
HAUPTAUSSCHUSS	8	13	21	38%
BETRIEBSAUSSCHUSS GMW	6	10	16	38%
SENIORENBEIRAT	11	15	26	42%
INTEGRATIONS RAT	11	14	25	44%
AUSSCHUSS FÜR SOZIALES, FAMILIE UND GESUNDHEIT	9	11	20	45%
JUGENDHILFEAUSSCHUSS	15	16	31	48%
AUSSCHUSS FÜR SCHULE UND BILDUNG	13	10	23	57%
BETRIEBSAUSSCHUSS APH/ KJU	8	5	13	62%
AUSSCHUSS FÜR GLEICHSTELLUNG	15	3	18	83%
GESAMT / DURCHSCHNITTLICHER FRAUENANTEIL IN PROZENT	129	247	376	34%

MITGLIEDER IN DEN AUSSCHÜSSEN



Im Mittelfeld befinden sich neun Ausschüsse mit überdurchschnittlichen Anteilen. Fünf Ausschüsse liegen deutlich unter dem Durchschnitt. Der „Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW“ und die „Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg“ haben kein weibliches (stimmberechtigtes oder beratendes) Mitglied.

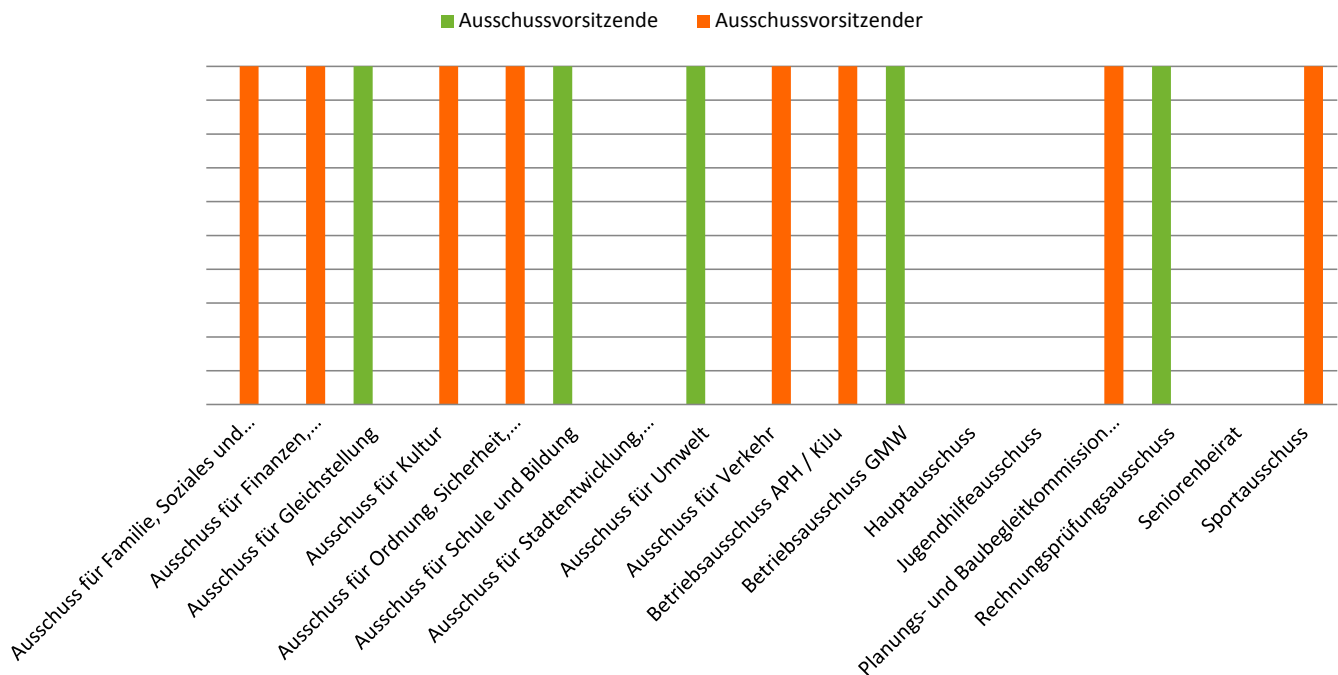
Unterschiede bei den Frauen- und Männeranteilen sind nach den fachlichen Zuständigkeiten der Ausschüsse festzustellen. So sind unter den Ausschüssen mit vergleichsweise hohem Frauenanteil vor allem solche vertreten, die sich mit bildungsbezogenen und sozialen Aufgaben befassen, während es in den besonders stark mit Männern besetzten Ausschüssen eher um technische, sicherheitsrelevante und wirtschaftliche Aufgaben geht.

Bemerkenswert erscheint die geringe Beteiligung von Frauen (10 Prozent 2014 / 18 Prozent 2009) im „Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung“, der u.a. die Finanzentscheidungen des Rates vorbereitet gegenüber dem vergleichsweise hohen Anteil (38 Prozent 2014 / 46 Prozent 2009) im Rechnungsprüfungsausschuss.

GESCHLECHTERVERTEILUNG BEI DEN VORSITZEN DER RATSAUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN

AUSSCHUSS ALPHABETISCH SORTIERT	VORSITZ		STELLV. VORSITZ		GESAMT	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
AUSSCHUSS FÜR GLEICHSTELLUNG	1	0	1	0	2	0
RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSS	1	0	1	0	2	0
AUSSCHUSS FÜR FINANZEN, BETEILIGUNGS- STEUERUNG, BETRIEBSAUSSCHUSS WASSER UND ABWASSER	0	1	1	0	1	1
AUSSCHUSS FÜR KULTUR	0	1	1	0	1	1
AUSSCHUSS FÜR SCHULE UND BILDUNG	1	0	0	1	1	1
AUSSCHUSS FÜR UMWELT	1	0	0	1	1	1
BETRIEBSAUSSCHUSS APH / KIJU	0	1	1	0	1	1
BETRIEBSAUSSCHUSS GMW	1	0	0	1	1	1
BEIRAT DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	0	1	1	1	1	2
AUSSCHUSS FÜR FAMILIE, SOZIALES UND GESUNDHEIT	0	1	0	1	0	2
AUSSCHUSS FÜR ORDNUNG, SICHERHEIT, SAUBERKEIT UND BETRIEBSAUSSCHUSS ESW	0	1	0	1	0	2
AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, WIRTSCHAFT UND BAUEN	0	1	0	1	0	2
AUSSCHUSS FÜR VERKEHR	0	1	0	1	0	2
HAUPTAUSSCHUSS	0	1	0	1	0	2
INTEGRATIONS RAT	0	0	0	0	0	0
JUGENDHILFEAUSSCHUSS	0	0	0	0	0	0
PLANUNGS- UND BAUBEGLEIT-KOMMISSION DÖPPERSBERG	0	1	0	1	0	2
SENIORENBEIRAT	0	0	0	0	0	0
SPORTAUSSCHUSS	0	1	0	1	0	2
GESAMT	5	11	6	11	11	22

AUSSCHUSSVORSITZ



Auch beim Ausschussvorsitz wird mit elf Männern gegenüber fünf Frauen nur ein unterdurchschnittlicher Frauenanteil erreicht. Dies gilt ebenso für den stellvertretenden Vorsitz.

Neben dem Ausschuss für Gleichstellung für Frau und Mann verfügt nur der Rechnungsprüfungsausschuss über Frauen sowohl im Vorsitz als auch in der Stellvertretung. Demgegenüber leiten in sieben Ausschüssen ausschließlich männliche Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende die Sitzungen.

Die „Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg“ und der „Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW“ haben auch im Vorsitz keine Frau vertreten und sind somit komplett ohne Frauenbeteiligung.

Leider ist es ebenfalls nicht gelungen, den Ausschuss für Gleichstellung insgesamt paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen und auch der Vorsitz wird ausschließlich von Frauen wahrgenommen.

Als Vertreter der Verwaltung (ohne Oberbürgermeister) sind ausschließlich Männer benannt. Dieser hohe Männeranteil ergibt sich daraus, dass die Vertretung der Verwaltung überwiegend (z.T. aufgrund gesetzlicher Vorgaben) aus dem Kreis des Verwaltungsvorstandes (Oberbürgermeister und fünf Beigeordnete) gebildet wird, der vollständig aus Männern besteht.

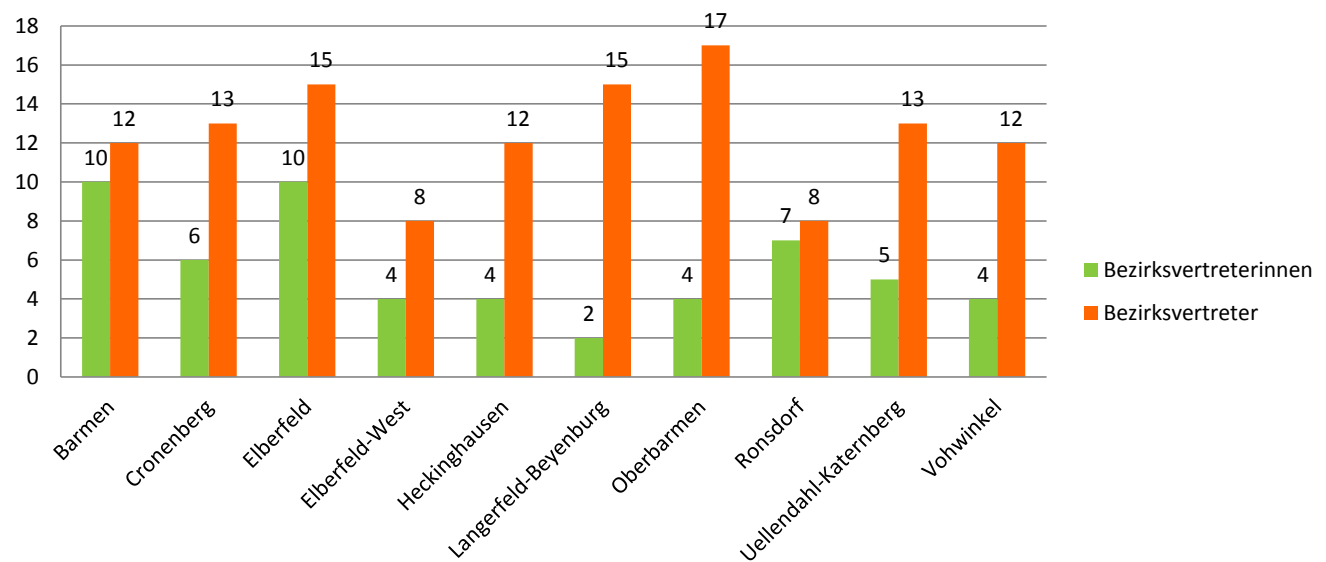
IN DEN BEZIRKSVERTRETUNGEN

Der durchschnittliche Frauenanteil bei den Mitgliedern (mit beratender Stimme, ohne Verwaltung) in den Bezirksvertretungen liegt bei 31 Prozent und ist damit um drei Prozentpunkte gegenüber 2009 gestiegen, liegt aber noch vier Prozentpunkte unter dem Frauenanteil im Rat.

ANZAHL VON MÄNNERN UND FRAUEN IN DEN BEZIRKSVERTRETUNGEN

BEZIRK	BEZIRKSVERTRETER/INNEN			
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
RONSDORF	7	8	15	47%
BARMEN	10	12	22	45%
CRONENBERG	6	13	19	40%
ELBERFELD	10	15	25	40%
ELBERFELD-WEST	4	8	12	33%
UELLEND AHL-KATERNBERG	5	13	19	26%
HECKINGHAUSEN	4	12	16	25%
VOHWINKEL	4	12	16	25%
OBERBARMEN	4	17	21	19%
LANGERFELD-BEYENBURG	2	15	17	12%
GESAMT	56	125	181	31%
MIN				12%
MAX				47%

BEZIRKSVERTRETER/INNEN

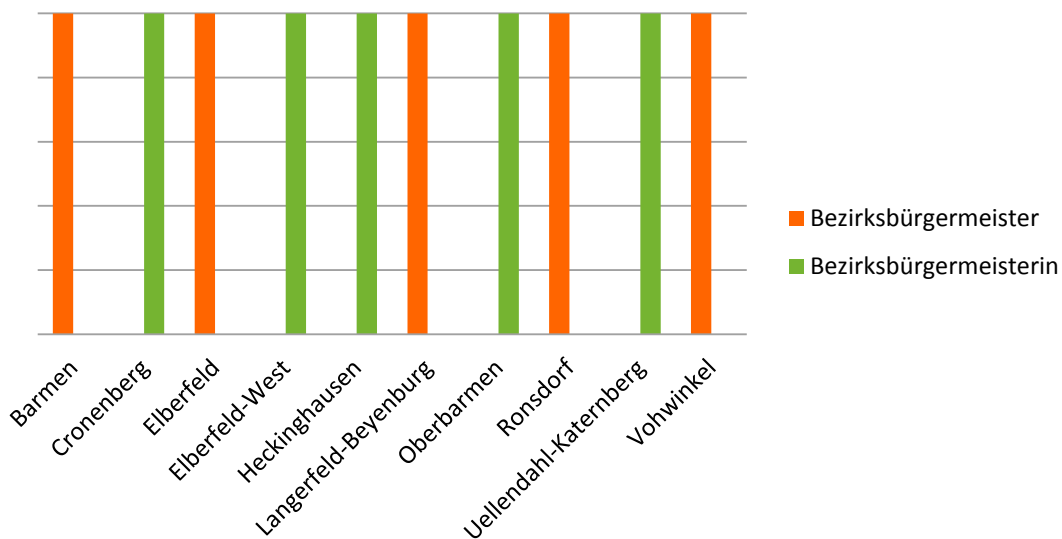


Den geringsten Frauenanteil hat Langerfeld-Beyenburg mit 12 Prozent, den höchsten Ronsdorf mit 47 Prozent. Keine Bezirksvertretung schafft die paritätische Besetzung. Über dem Durchschnitt von 31 Prozent liegen allerdings noch Barmen, Cronenberg, Elberfeld und Elberfeld-West.

ANZAHL VON MÄNNERN UND FRAUEN IM AMT DES/DER BEZIRKSBEÜRGERMEISTER/IN

BEZIRK	BEZIRKSBEÜRGERMEISTER/IN		STELLVERTR./R BEZIRKSBEÜRGERMEISTER/IN	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
RONSDORF	1	0	1	0
BARMEN	1	0	1	0
CRONENBERG	0	1	1	0
ELBERFELD	1	0	1	0
ELBERFELD-WEST	0	1	2	0
UELLEND AHL-KATERNBERG	0	1	2	0
HECKINGHAUSEN	0	1	1	1
VOHWINKEL	1	0	0	2
OBERBARMEN	0	1	0	1
LANGERFELD-BEYENBURG	1	0	2	0
GESAMT	5	5	11	4

BEZIRKSBEÜRGERMEISTER/INNEN



In vier Bezirksvertretungen wurden ausschließlich männliche Bezirksbürgermeister (incl. Vertretung) gewählt: Ronsdorf, Barmen, Elberfeld und Langerfeld-Beyenburg. Dies ist nur in der Bezirksvertretung Oberbarmen für die Frauen festzustellen. Dort ist sowohl das Amt der Bezirksbürgermeisterin als auch das der Stellvertreterin mit einer Frau besetzt.

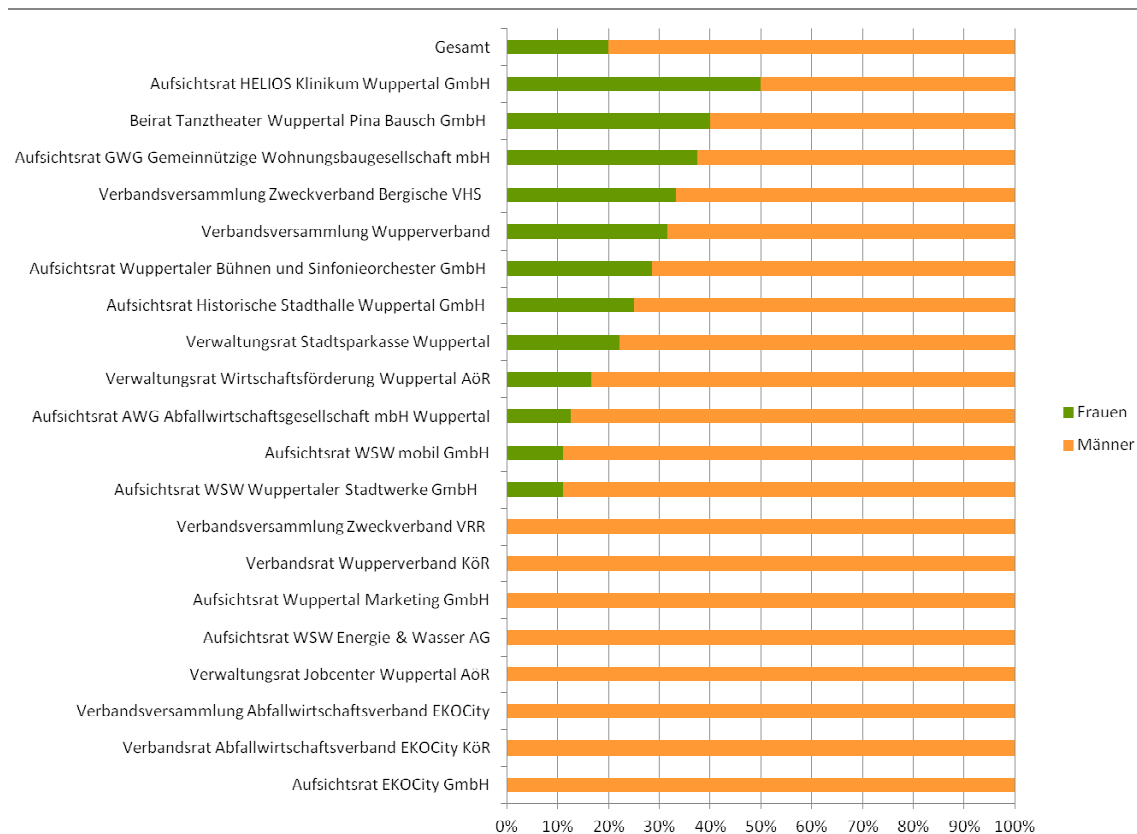
IN AUFSICHTS- UND BERATUNGSGREMIEN

Die Besetzung der Aufsichtsgremien in Wuppertal: Es sind ausschließlich die Daten der von Wuppertal entsandten Mitgliedern bei den Betriebsausschüssen, Aufsichts-, Verwaltungs-, Verbands- und Beiräten der wichtigsten Unternehmen und Körperschaften, an denen Wuppertal direkt beteiligt ist, dargestellt. Von den 122 entsandten Personen sind insgesamt 98 Männer und 24 Frauen.

ANZAHL DER VOM RAT DER STADT IN DIE AUFSICHTSGREMIEN ENTSANDTEN MITGLIEDER NACH GESCHLECHT

DIREKTE BETEILIGUNGEN DER STADT WUPPERTAL, NUR VOM RAT DER STADT ENTSANDTE MITGLIEDER, OHNE STELLVERTRETUNG, SORTIERT NACH MÄNNERANTEIL	DAVON				
	Gesamt	Frauen	Männer	Frauenanteil	Männeranteil
AUFSICHTSRAT EKOCITY GMBH	2	0	2	0%	100%
VERBANDSRAT ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND EKOCITY KÖR	2	0	2	0%	100%
VERBANDSVERSAMMLUNG ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND EKOCITY	5	0	5	0%	100%
AUFSICHTSRAT WSW ENERGIE & WASSER AG	6	0	6	0%	100%
AUFSICHTSRAT WUPPERTAL MARKETING GMBH	2	0	2	0%	100%
VERWALTUNGSRAT JOBCENTER WUPPERTAL AÖR	6	0	6	0%	100%
VERBANDSRAT WUPPERVERBAND KÖR	1	0	1	0%	100%
VERBANDSVERSAMMLUNG ZWECKVERBAND VRR	2	0	2	0%	100%
AUFSICHTSRAT WSW WUPPERTALER STADTWERKE GMBH	9	1	8	11%	89%
AUFSICHTSRAT WSW MOBIL GMBH	9	1	8	11%	89%
AUFSICHTSRAT AWG ABFALLWIRTSCHAFTSGESELLSCHAFT MBH WUPPERTAL	8	1	7	13%	87%
VERWALTUNGSRAT WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG WUPPERTAL AÖR	6	1	5	17%	83%
VERWALTUNGSRAT STADTSPARKASSE WUPPERTAL	9	2	7	22%	78%
AUFSICHTSRAT HISTORISCHE STADTHALLE WUPPERTAL UND SINFONIEORCHESTER GMBH	8	2	6	25%	75%
AUFSICHTSRAT WUPPERTALER BÜHNEN GMBH	7	2	5	29%	71%
VERBANDSVERSAMMLUNG WUPPERVERBAND	19	6	13	32%	68%
VERBANDSVERSAMMLUNG ZWECKVERBAND BERGISCHE VHS SOLINGEN/WUPPERTAL	6	2	4	33%	67%
AUFSICHTSRAT GWG GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT MBH	8	3	5	38%	63%
BEIRAT TANZTHEATER WUPPERTAL PINA BAUSCH GMBH	5	2	3	40%	60%
AUFSICHTSRAT HELIOS KLINIKUM WUPPERTAL GMBH	2	1	1	50%	50%
GESAMT	122	24	98	20%	80%

NUR DIREKTE BETEILIGUNG, VOM RAT DER STADT WUPPERTAL ENTSANDTE MITGLIEDER, OHNE STELLVERTRETER/INNEN



Insgesamt acht Gremien sind (von Seiten des Rates) rein männlich besetzt, dazu gehören auch die Verbandsversammlung „Abfallwirtschaftsverband EKOCITY“, der Aufsichtsrat „WSW Energie & Wasser“ und der Verwaltungsrat „Jobcenter Wuppertal AÖR“, in die der Rat der Stadt Wuppertal immerhin fünf oder mehr Vertreter/innen entsendet.

Insgesamt liegt der Männeranteil in den Wuppertaler Gremien stark über ihrem Anteil im Rat. Unterrepräsentiert sind Männer in keinem Gremium. Der Aufsichtsrat „Helios Klinikum Wuppertal GmbH“ ist das einzige Gremium, das geschlechterparitätisch besetzt ist. Der Beirat „Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH“ liegt mit einem Männeranteil von 60 Prozent am geringsten über dem Ziel der Parität von 50 Prozent.

Im Durchschnitt liegt der Frauenanteil bei 20 Prozent und ist im Vergleich mit der letzten Ratsperiode um zwei Prozentpunkte gesunken. Besonders niedrige Anteile unter dem Durchschnitt von 20 Prozent sind für den Aufsichtsrat „WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH“, den Aufsichtsrat „WSW Mobil GmbH“, den Aufsichtsrat „AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft“ und den Verwaltungsrat „Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR“ festzustellen.

FAZIT

Die Ergebnisse zeigen, dass Wuppertal bisher weder die Bestimmungen zur Gremienbesetzung nach Gleichstellungsgesetz NRW umgesetzt hat noch die durch den Beitritt zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ selbst gesetzte Verpflichtung einhält, ihre Gremien geschlechterparitätisch zu besetzen.

Im Vergleich zu anderen Städten hat Wuppertal hinsichtlich der Geschlechterparität im Stadtrat zwar aufgeholt, dies spiegelt sich aber nicht in den Aufsichtsgremien nieder, die mit städtischer Beteiligung besetzt werden.

Die größten Abweichungen vom Ziel der Geschlechterparität zeigten sich bei den wirtschaftlich und technisch ausgerichteten Ratsausschüssen, bei einigen Bezirksvertretungen sowie insbesondere im Verwaltungsvorstand und bei Aufsichtsräten.



EMPFEHLUNGEN FÜR MASSNAHMEN FÜR DIE KOMMUNALE EBENE WERDEN DIE IM FOLGENDEN ANGEFÜHRTEN EMPFEHLUNGEN GEGEBEN

Auf Wunsch des Gleichstellungsausschusses wird diesem Datenbericht eine Zusammenfassung bundes- und landesweiter Empfehlungen und Diskussionen beigelegt.

In allen Veröffentlichungen wird deutlich gemacht, dass die strukturelle Unterrepräsentanz von Frauen in Entscheidungsgremien und in der Kommunalpolitik nicht von heute auf morgen geändert werden kann. Vielmehr gehe es darum, sich aktiv um Frauen für die Kommunalpolitik zu bemühen. Die in diesem Teil des Gremienberichts zusammengestellten Handlungsmöglichkeiten finden sich in neueren bundesweiten Veröffentlichungen. Bereits im ersten Gremienbericht wurde ausführlich auf mögliche Handlungsoptionen eingegangen. Ebenso wurden Studien ausgewertet, die die strukturellen Rahmenbedingungen für eine Unterrepräsentanz von Frauen und eine Überrepräsentanz von Männern in politischen Entscheidungsprozessen erläuterten. Diese werden im einzelnen nicht erneut dargelegt.

Es wurde stattdessen Wert darauf gelegt, aktuelle Diskussionen aufzugreifen und auch die Maßnahmen zu benennen und zu beschreiben, die nicht ausschließlich der Förderung von Frauen, sondern der Förderung der politischen Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern in der Kommune dienen. Dazu gehören insbesondere die Handlungsfelder 2, 3 und 4. Ebenfalls aufgenommen wurde die Verknüpfung zur EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die unter dem Artikel 2, „Politische Vertretung“ eine Vielzahl an möglichen Handlungsoptionen beschreibt. (Wuppertal ist der EU-Charta 2009 beigetreten). Abschließend wird der Vollständigkeit halber die aktuelle bundesdeutsche Diskussion und Beschlusslage zur Einführung von Quoten in Aufsichtsgremien dargestellt.

HANDLUNGSFELD 1: ZUKUNFTSFÄHIGE PARTEIEN

Die Autorinnen der Veröffentlichung „Engagiert vor Ort“ sehen die Förderung von Frauenengagement durch die Parteien als Teil einer umfassenden Förderung des Engagements bisher wenig an kommunalpolitischen Aktivitäten beteiligter gesellschaftlicher Gruppen. Diese Förderung sei generell erforderlich, um die Parteien zukunftsfähig zu machen. Insofern seien sie „gerade auf kommunaler Ebene (...) gefordert (...), sich für die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu öffnen und sich als Plattform für Engagierte aufzustellen – als Organisationen, die für alle Bevölkerungsschichten anschlussfähig und offen sind.“ (Engagiert vor Ort, S. 55f)

EMPFEHLUNGEN

- Öffnung der Wahllisten für Nichtmitglieder
- Niedrigschwellige, praxisorientierte Angebote zur Mitarbeit
- Quoten- und Quoren-Regelungen bei der Besetzung von Ämtern und Mandaten
- bedarfsgerechte Angebote zur Einstiegsbegleitung und zur Kompetenzentwicklung
- Ressourcen schonende und sachorientierte Arbeitsformen

„Die Besetzung von aussichtsreichen Listenplätzen mit Frauen hängt (...) entscheidend von (...) der Entschlossenheit der Parteien ab, Frauen gezielt anzusprechen und für eine Kandidatur zu werben.“ Hierfür haben „die örtlichen Parteivorsitzenden und Führungszirkel (...) eine ‚Gate Keeper‘-Funktion inne“ (ebd.).

HANDLUNGSFELD 2: ZUSAMMENARBEIT IM KOMMUNALEN RAUM

Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftliche Organisationen sind im kommunalen Raum in starkem Maße aufeinander angewiesen. Angesichts von Haushaltsdefiziten und der Reduzierung freiwilliger Leistungen übernehmen zivilgesellschaftliche Organisationen und Bürgergruppen bereits heute erhebliche Aufgaben, vor allem im kulturellen, sportlichen oder sozialen Bereich. Deshalb sind die Parteien vor Ort in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden gefragt, ein neues Selbstverständnis für kommunale Politik zu entwickeln und eine angemessene Aufgaben- und Verantwortungsteilung zu ermöglichen.

EMPFEHLUNGEN

- Entwicklung neuartiger Formate zum gegenseitigen Austausch und zur Vernetzung kommunalpolitischer und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, z. B. Politikmessen und weitere Aktionen.
- Entwicklung von Professionalisierungs- und Unterstützungsangeboten in Form von Qualifizierung und Vernetzung in Zusammenarbeit mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen einnehmen.

HANDLUNGSFELD 3: ZEITGEMÄSSE UND EFFIZIENTE STRUKTUREN

Ziel ist die Verbesserung von Effizienz und Planbarkeit der kommunalpolitischen Tätigkeit, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Politik und Privatleben immer wichtiger wird.

EMPFEHLUNGEN

- Einsatz von Informationstechnologien für die Sitzungsvor- und nachbereitung (Anm.: Wuppertal hat durch das Ratsinformationssystem und die Ausstattung der Ratsmitglieder mit mobilen Geräten bereits ein gutes Instrument hierzu in der Hand).
- Anwendung von Moderationstechniken für die Durchführung von Sitzungen.
- Verschlankung und Entbürokratisierung von Verfahrensweisen .
- Abstimmung und verbindliche Einhaltung der Sitzungstermine und -zeiten.

HANDLUNGSFELD 4: VEREINBARKEIT VON KOMMUNALPOLITIK MIT DER FAMILIE UND DEM BERUF

Um mehr Frauen und Männer mit Familienaufgaben für kommunalpolitische Mandate zu gewinnen, muss die Vereinbarkeit des Engagements mit der Familie und dem Beruf verbessert werden. Dabei müssen Mütter und Väter bei der Wahrnehmung ihrer Fürsorgeverpflichtungen unterstützt werden.

EMPFEHLUNGEN

- Ausbau bedarfsgerechter Infrastruktur für die Kinderbetreuung und zur Pflege von Angehörigen, z.B. der kommunalen Angebote für Kinderbetreuung und familiennahe Dienstleistungen.
- Übernahme von Kosten für Kinderbetreuung während kommunalpolitischer Termine (zusätzlich zu den Aufwandsentschädigungen).

HANDLUNGSFELD 5: EMPOWERMENT UND VERNETZUNG

Unter dem Aspekt Empowerment werden Maßnahmen empfohlen, mit denen mehr Frauen gewonnen werden oder die den bereits in der Kommunalpolitik aktiven Frauen den Rücken stärken können. Hinsichtlich des fachlichen Unterstützungsbedarfs von Kommunalpolitikerinnen erscheinen zwei Themen zentral: die Aneignung kommunal-politischer Fachkenntnisse (z. B. Haushaltsrecht, Verwaltungsprozesse) zu Beginn des Mandates und die öffentliche Selbstpräsentation.

EMPFEHLUNGEN

- Ansprache von Frauen durch lokale Aktionen, die kommunalpolitische „Schnuppermöglichkeiten“ aufzeigen sowie Ratsfrauen als Rollenvorbilder einbeziehen.
- Anstoß neuer Konstellationen, z. B. aus lokalen Akteure/innen der Zivilgesellschaft, der Politik, der Verwaltung, der Schulen und Einrichtungen der politischen Bildungsarbeit sowie der Medien.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Beförderung eines Imagewandels und Schaffung einer Anerkennungskultur für das kommunalpolitische Engagement von Frauen.
- Förderung der Kompetenzentwicklung für Einsteigerinnen, z. B. durch Einstiegsbegleitung mittels kollegialer Beratung oder Mentorenschaft seitens erfahrener Kommunalpolitikerinnen oder -politiker sowie Training und Coaching.
- Innerparteiliche und parteiübergreifende, persönliche wie virtuelle Netzbildung zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kommunalpolitikerinnen.

Viele Parteien greifen die oben beschriebenen Maßnahmen zum Empowerment im Rahmen ihrer bundes- und landesweiten Stiftungen und Zusammenschlüsse auf. Zusätzlich besteht in Wuppertal das Angebot, sich für eine Informations- und Netzwerkkampagne anzumelden, die als Kooperationsveranstaltung zwischen der Gleichstellungsstelle für Frau und Mann und der Bergischen VHS Solingen/ Wuppertal entwickelt wurde.

AKTIONSLEITFADEN DES BMFSFJ

Mit dem „Aktionsleitfaden“² macht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sehr konkrete praktische Vorschläge wie Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen Frauen für die Kommunalpolitik gewinnen können. Ansatzpunkte sind dabei das persönliche Gespräch, das Zeigen guter aktueller und historischer Beispiele sowie das Finden geeigneter Orte, Anlässe und Situationen für öffentlichkeitswirksame Aktionen.

EU CHARTA FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Der Rat der Stadt Wuppertal ist 2009 der EU Gleichstellungscharta beigetreten. Unter Artikel 2 „Politische Vertretung“ sind ebenfalls einige Anregungen für Handlungsansätze ausgeführt. Hierzu gehören:

- „Frauen aufzufordern, sich in Wählerlisten eintragen zu lassen und ihr aktives und passives Wahlrecht wahrzunehmen.
- Politische Parteien und Gruppierungen aufzufordern, den Grundsatz der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern anzuwenden und umzusetzen.
- Zu diesem Zweck politische Parteien und Gruppierungen aufzufordern, alle gesetzlich zulässigen Schritte zu unternehmen – wozu, falls erforderlich, auch Quotenregelungen zählen –, um die Anzahl von Kandidatinnen bei Wahlen zu erhöhen.
- Die eigenen Verfahren und Verhaltensstandards so zu regeln, dass potenzielle Kandidatinnen und gewählte Vertreterinnen nicht durch stereotype Verhaltensformen, sprachliche Wendungen oder Belästigungen abgeschreckt werden.
- Maßnahmen zu treffen, um es gewählten VertreterInnen zu ermöglichen, Privatleben, Arbeit und öffentliche Aufgaben miteinander zu vereinbaren, etwa indem Zeitpläne, Arbeitsmethoden und Betreuungseinrichtungen allen gewählten VertreterInnen uneingeschränkte Teilhabe ermöglichen.“ (S. 40f)³

2 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, [Hrsg.]. Der Aktionsleitfaden.

3 EU Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, RGRE

DIE QUOTE ALS MITTEL FÜR DIE ERREICHUNG DER PARITÄT IN POLITISCHEN GREMIEN AUF KOMMUNALER EBENE: DISKUSSIONSSTAND UND AUSBLICK

Die Unterrepräsentanz von Frauen in Kontroll-, Aufsichts- und Entscheidungsgremien kommunaler Unternehmen und Verbände leitet sich im Wesentlichen aus derjenigen im Stadtrat ab. Ein zusätzlich wirkender Mechanismus ist hier aber die teilweise Bindung der Gremienbesetzung an Funktionen. Diese Funktionsgebundenheit kann sowohl in ihrer fachlichen als auch in ihrer hierarchischen Form grundsätzlich sinnvoll sein, da insbesondere in Entscheidungsgremien fachliche und auf Erfahrung beruhende Urteilsfähigkeit und interne Durchsetzungsfähigkeit im Interesse der Stadt liegen. Andererseits sollte für jedes Gremium kritisch abgewogen werden, ob angesichts der damit verbundenen Einengung des gleichstellungspolitischen Spielraums die Bindung an Funktionen jeweils wirklich fachlich erforderlich ist. (vgl. Deutsche Bundesregierung, S. 14f)⁴

Auch für die Erhöhung des Frauenanteils in den nicht unmittelbar politischen Gremien der kommunalen Ebene haben sich Quotenregelungen als hilfreich erwiesen. Das (vorläufige) Scheitern einer Quotenregelung für Aufsichtsräte 2009 im Bundestag führte in Nürnberg zu einer privat initiierten parteiübergreifenden Initiative mit dem Ziel, den Frauenanteil in Aufsichtsräten und Führungspositionen zu erhöhen.

Diese „**Nürnberger Resolution**“ fordert „neben einer 40-prozentigen Quote (...) gesetzlich definierte Qualifikationsstandards für Aufsichtsratsmitglieder, den Aufbau einer Datenbank mit potentiellen Aufsichtsratsmitgliedern sowie ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft unter anderem zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. (...) Der Nürnberger Stadtrat hat sich ebenfalls zu den Inhalten der Resolution bekannt und einstimmig eine Selbstverpflichtung zur Steigerung des Frauenanteils bei Entsendungen von Stadtratsmitgliedern in Unternehmen und Zweckverbände beschlossen. Künftig soll eine Quote von mindestens 40 Prozent Frauen eingehalten werden; mittelfristiges Ziel ist die Parität.“ (Hiller, Ida, S. 18)⁵

Die bundesweite Diskussion zur Quote in Aufsichtsräten hat gezeigt: Fraktionsübergreifend fanden sich in allen Fraktionen weibliche (und männliche) Befürworter/innen einer verbindlichen Quotenregelung.

Der **deutsche Bundesrat** stimmte im September 2012 für den Gesetzesantrag aus Hamburg und Brandenburg für eine 40 Prozent-Frauenquote in Aufsichtsräten börsennotierter und mitbestimmter Unternehmen, nachdem ein entsprechender Antrag aus NRW mit einer 30 Prozent-Quote im Vorjahr noch gescheitert war. Die Quote sollte in einem Stufenplan bis 2023 realisiert werden (Deutscher Bundesrat (10)). Im Bundestag ist diese Gesetzesinitiative im April 2013 gescheitert. Stattdessen hat die CDU eine entsprechende Regelung in ihr Bundestagswahlprogramm aufgenommen.

⁴ Deutsche Bundesregierung. Fünfter Gremienbericht der Bundesregierung zum Bundesgremienbesetzungsgesetz, Drucksache 17/4308 (neu). [Hrsg.] Deutscher Bundestag. Berlin: s.n., 2010.

⁵ Hiller, Ida. Frauenquoten für Führungspositionen sind notwendig. in: Deutscher Städtetag[Hrsg.]. Gender Mainstreaming Beispiele aus den Kommunen zur Gleichstellung - Arbeitshilfe des Deutschen Städtetages. Berlin und Köln: Deutscher Städtetag, 2012, S. 17-19.

Am 6. März diesen Jahres hat der **Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst** beschlossen. Es soll den Anteil von Frauen in den Führungsgremien signifikant verbessern und eine wichtige Maßnahme für mehr Chancengleichheit in der Arbeitswelt sein. Für Aufsichtsräte von Unternehmen, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen, gilt ab 2016 eine Geschlechterquote von 30 Prozent. Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind, werden verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Management-Ebenen festzulegen. Auch das Bundesgleichstellungsgesetz und das Bundesgremienbesetzungsgesetz wurden novelliert, um den Anteil an Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes zu erhöhen. Ab 2016 gilt für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, ebenfalls eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen dieser Sitze. Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben grundsätzlich Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen begrüßt. Sie machen aber auch deutlich, dass "(...) es für kommunale Unternehmen mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet (ist), ob sie die geforderte Quote erreichen und einhalten können."⁶

Schon vor Jahren hat die EU-Kommission sich zu Quotenregelungen geäußert: Da es bei dem bisherigen Tempo der Erhöhung des Frauenanteils rechnerisch etwa 40 Jahre dauern würde, „bis eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den Leitungsorganen der Unternehmen überhaupt in greifbare Nähe rückt“ hat die EU- Kommission ebenfalls eine Quotenregelung für Aufsichtsräte großer (ab 250 Beschäftigte bzw. mehr als 50 Mio.€ Jahresumsatz) börsennotierter Unternehmen vorgeschlagen.“ (EU- Kommission)⁷

„Dem Vorschlag zufolge sollen in den Leitungsorganen börsennotierter europäischer Unternehmen bis 2020 mindestens 40 Prozent der nicht geschäftsführenden Direktoren bzw. Aufsichtsratsmitglieder dem unterrepräsentierten Geschlecht angehören. Börsennotierte öffentliche Unternehmen müssen diese Zielvorgabe bereits 2018 erreichen. Als ergänzende Maßnahmen sieht der Vorschlag auch eine „Flexiquote“ vor, d.h. eine Verpflichtung für börsennotierte Unternehmen, im Wege der Selbstregulierung eigene Zielvorgaben für eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern unter den geschäftsführenden Direktoren bzw. Vorstandsmitgliedern bis 2020 festzulegen (für öffentliche Unternehmen wäre der Termin 2018). Die Unternehmen müssen jährlich einen Fortschrittsbericht vorlegen. (...) Für Unternehmen, die gegen die Richtlinie verstoßen, müssen die Mitgliedstaaten angemessene, abschreckende Sanktionen vorsehen.“ (EU-Kommission) Damit gehen Bund und EU in die gleiche Richtung hinsichtlich der Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsgremien.

Das **Land NRW** hat eine umfangreiche Studie zum Thema Gremienbesetzung für das Land NRW erstellen lassen, um im Rahmen der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes neue Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Gremien zu entwickeln. Geplant ist die Umsetzung in dieser Legislaturperiode.

Viele Parteien und Fraktionen stellen sich darauf ein, zukünftig stärker auf junge Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und – nicht zuletzt – Frauen zuzugehen, um den Herausforderungen vor Ort gewachsen zu sein. Sie stellen sich ebenfalls darauf ein, ihre Diskussions- und Entscheidungskultur zu verändern, um ausgewiesene Fachpolitiker/innen zu halten und an sich zu binden. In Wuppertal besteht die Möglichkeit, den Ausschuss für Gleichstellung von Frauen und Männern dafür zu nutzen, weitere Maßnahmen zu entwickeln und im politischen Kontext umzusetzen.

⁶ 12. Europäische Kommission. Frauen in Führungspositionen: Kommission schlägt als Zielvorgabe 40 % vor, Pressemitteilung. Europa> Press Room> Press Releases. [Online] http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1205_de.htm.

⁷ Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, 29.9.2014, Referentenentwurf eines Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

MONITORING

Durch Kenntnisnahme des Berichts im Ausschuss für Gleichstellung hat sich die Stadt Wuppertal zu folgendem Vorgehen verpflichtet:

Die Stadt ist aufgrund der Selbstverpflichtung nach der Europäischen Charta sowie nach gesetzlichen Vorgabe des GG NRW (soweit es um Kommissionen, Beiräte, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie sonstige Gremien geht, die nicht Wahlgremien sind) verpflichtet, über die Geschlechterbeteiligung in Gremien regelmäßig zu berichten. Mit einem regelmäßigen Monitoring der Geschlechteranteile in den Gremien wird die Grundlage für die Messung des Fortschritts bei dem Erreichen der Geschlechterparität in Gremien, d.h. auch des Erfolges der Gleichstellungspolitik gelegt.

Die Pflege einer aktuellen Liste des Frauen- und Männeranteils in den Wuppertaler Gremien hilft, die Aufmerksamkeit auf die Geschlechterparität bei anstehender Besetzung neuer Gremien bzw. bei Nachbesetzungen aufrecht zu erhalten. Eine Wiedergabe im Ratsinformationssystem macht dies auch öffentlich zugänglich und überprüfbar.

Neben dem Blick auf die Entwicklung Wuppertals in der Zeitachse ist auch der Vergleich mit anderen Kommunen und weiteren Organen der öffentlichen Hand sowie mit dem Privatsektor ein Instrument der Erfolgsmessung. Diese werden in Zukunft, sei es aufgrund (z.T. unterschiedlicher bzw. sich ändernder) gesetzlicher Anforderungen, sei es aufgrund von Forschungen vermutlich auch von Seiten externer Akteure/innen vermehrt abgefordert werden.

Die Zeitpunkte der unterschiedlichen Monitoringanlässe ergeben sich weitgehend aus vorgegebener Periodik (z.B. gesetzliche bzw. selbst gesetzte Berichtspflichten) und sind damit voraussehbar und planbar. Dabei ist die wichtigste die der kommunalen Wahlen sowie der folgenden Gremienbesetzungen, bei der die wesentlichen Veränderungen eintreten (können).

Daneben gibt es nicht vorhersehbare Abfragen, für die Ad-Hoc-Mitteilungen erfolgen oder Neubesetzung von Gremien während der Wahlperiode. Hierfür bieten sich jährliche Rückblicke an. Neu gebildete Gremien werden gesondert betrachtet, da hierbei Änderungen in der Gleichstellungspraxis zuerst zum Ausdruck kommen.

Um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, wurde empfohlen ein Monitoringinstrument auf differenzierter Datenbasis zu schaffen, aus dem anlassbezogen die für den jeweiligen Vergleich passenden Datensätze einfach gewonnen werden können. Hierfür sind die Datensammlungen des ersten und zweiten Berichts bereits eine Grundlage. Die Entwicklung des Instrumentes steht jedoch noch aus.

Sowohl für Betrachtungen über die Zeit als auch im Vergleich mit anderen ist es bedeutsam, dass jeweils das Gleiche gemessen wird, um Fehlschlüsse zu vermeiden. Dies umso mehr, wenn es um relativ kleine Veränderungsschritte geht. Betrachtungen der Wuppertaler Verhältnisse über die Zeit sind dabei unproblematisch, da die Abgrenzungen im Wesentlichen selbst bestimmt werden. Insbesondere bei Quervergleichen die über die Besetzung des Rates hinausgehen, müssen, solange sich hierfür noch keine übergeordneten Standards entwickelt haben, die Unterschiede in den Gremiendefinitionen beachtet und dem Zweck des jeweiligen Monitorings entsprechende Abgrenzungen verwendet werden. Diesem Punkt ist im vorliegenden Bericht Rechnung getragen worden.



IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Gleichstellungsstelle für Frau und Mann
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Kontakt:

Ulrike Kirst
Telefon: 0202 563 54 05
E-Mail: gleichstellungsstelle@stadt.wuppertal.de
Internet: www.wuppertal.de/gleichstellungsstelle

Verfasser/innen

Roswitha Bocklage, Leiterin der Gleichstellungsstelle
für Frau und Mann, Stadt Wuppertal
Auf Beschluss des Ausschusses
für die Gleichstellung
von Frau und Mann am 25.04.2012

Illustration

Beate Sonneborn

Gestaltung

Stadt Wuppertal, Medienzentrum

